

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 24.10.2023

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen  
/Beiräte  
Bearbeiter/in: Ortsbeirat Lankow  
Telefon:

### Antrag Drucksache Nr.

00992/2023

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

### Betreff

Umsetzung des Toilettenkonzepts unter anteiliger Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V

### Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Teil der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem Programm „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ für die Umsetzung des Toilettenkonzepts zu verwenden.

### Begründung

Nachdem der durch die Stadtvertretung am 25.09.2023 mehrheitlich gefasste Beschluss öffentlich wurde, nachdem die gesamten finanziellen Mittel der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V in Höhe von 1 Mio. Euro aus dem Programm „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ für die Errichtung eines zusätzlichen Fußballkleinfeldes für den Neumühler SV verwendet werden soll, haben sich mit großem Unverständnis und Unmut viele Bewohner anderer Stadtteile an die Mitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte, auch des Ortsbeirates Lankow, gewandt. In diesem Zusammenhang ist darum gebeten worden, dass sich der Ortsbeirat als Vertreter der Interessen aller hier lebenden Menschen für eine anteilige Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung auch im Stadtteil Lankow einsetzen soll.

Der Stadtteil Lankow ist gemessen an der Einwohnerzahl mit 10.158 gemeldeten Personen der drittgrößte Stadtteil in Schwerin (10,24%) Der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund ist in Lankow seit 2021 wie in vielen anderen Stadtteilen Schwerins deutlich angestiegen (2021: 6,37%) und liegt nun bei 10,06%. Auch Lankow ist dementsprechend ein Stadtteil, der aufgrund seiner Siedlungsstruktur täglich mit vielen in Schwerin schutzsuchenden Flüchtlingen auf die unterschiedlichste Art und Weise Kontakt hat, so auf öffentlichen Plätzen, an Haltestellen des Nahverkehrs, im öffentlichen Nahverkehr, bei Veranstaltungen eigentlich in allen öffentlichen Lebensbereichen. Auch dies

mag ein Faktor sein, dass auch in Lankow in den vergangenen Jahren die Arbeitslosenquote (12,3%) aber auch für die Jugendarbeitslosenquote (14,7%) wie auch die Arbeitslosenquote Älterer (9,3%) gestiegen ist (zum Vergleich 2021: Arbeitslosenquote: 10,79 %, Jugendarbeitslosenquote: 13,0 %, Arbeitslosenquote Älterer 8,90 %). Lankow hat insoweit von den Stadtteilen Schwerins die viert-höchste Arbeitslosenquote, wie Lankow auch bei der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften die vierthöchste Quote hat. Gleichzeitig bezieht jedes vierte Kind in Lankow (Altersgruppe 0-16 Jahre) Sozialgeld. Dieser Bevölkerungsgruppe, aber auch den über 30 % Einwohnern in Lankow, die über 60 sind, würden insbesondere von der Umsetzung des Konzeptes profitieren.

Auch vor diesem Hintergrund wäre es eine wichtige und richtige Entscheidung, wenn zugunsten der hier lebenden Menschen zumindest ein Teil der Sonderbedarfszuweisung für deren Bedürfnisse eingesetzt werden würde und auch die Lankower wie alle anderen Einwohner Schwerin von den Mitteln der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V partizipieren können. Mit dem Toilettenkonzept wird die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit öffentlichen Toiletten sichergestellt, so dass fast alle Stadtteile von den Mitteln der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V profitieren können. Mit der Umsetzung des Toilettenkonzeptes aus diesen Mitteln ist aber auch die dauerhafte Sicherstellung der Umsetzung der im Stadtteilgebiet Lankow geplanten Toilette gegeben, so dass auch den Lankowern und der Lankower Umwelt die Mittel der Sonderzuweisung zugutekommen.

#### **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

#### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

#### **Anlagen:**

keine

gez. Cordula Manow  
Ortsbeiratsvorsitzende